

RICHTLINIEN

Bezahlung der Verpflegungs- und Betreuungsbeiträge, Zeichen- und Werkbeiträge und sonstiger Beiträge

Internatsschüler/innen

Bei Anreise sind 2 Monate im Voraus zu bezahlen (Überweisung vor Anreise od. Bankomatzahlung bei Anreise – keine Barzahlung möglich). Die laufenden Verpflegungs- und Betreuungsbeiträge **sind jeweils bis zum 5. des zu bezahlenden Monats** zu begleichen. Ein Zahlungsverzug wird gemahnt und ist innerhalb von 14 Tagen zu begleichen. Bleibt der Zahlungsverzug trotz Mahnung aufrecht, erfolgt die Abmeldung vom Internat. Der Schüler/die Schülerin muss innerhalb einer Woche aus dem Internat ausziehen.

ACHTUNG! Bezahlung für Internatsschüler/innen **ohne Bankverbindung in Österreich**

Vor bzw. spätestens bei Anreise sind € 878,-- (2 Monate) Verpflegungs- und Betreuungsbeitrag im Voraus zu bezahlen (September/Oktober).

Tagesbetreuung

Die Verpflegungs- und Betreuungsbeiträge sind regelmäßig und zeitgerecht zu bezahlen. Ein Zahlungsverzug wird gemahnt und ist innerhalb von 14 Tagen zu begleichen.

Bei einem Zahlungsverzug des Verpflegungsbeitrages von 1 Monat wird der/die Schüler/Schülerin gem. Erlass BMBWK vom 12.5.06, Erl. 000.150/47-kanz0/2006 sofort vom Essen abgemeldet.

Bei einem Zahlungsverzug des Betreuungsbeitrages von 3 Monaten wird der/die Schüler/Schülerin gem. Erlass BMBWK vom 12.5.06, Erl. 000.150/47-kanz0/2006 sofort von der Tagesbetreuung abgemeldet.

Verpflegung: Anmeldungen neu, Abmeldungen und Ummeldungen können nur berücksichtigt werden, sofern die Meldung bis spätestens 25. des Vormonats in der Buchhaltung einlangt

Sowohl die Betreuungsgebühren als auch die Verpflegungsgebühren werden anhand einer Jahresgebühr berechnet und auf 10 Monate aufgeteilt. In die Jahresgebühr bereits eingerechnet sind Ferien, schulfreie Tage, Projekt-, Sport- und Auslandswochen. Es kann kein diesbezüglicher Abzug geltend gemacht werden.

Zeichen- und Werkbeiträge

Die Zeichen- und Werkbeiträge sind jeweils im September (1. Semester) und im Februar (2. Semester) zu bezahlen. Eine zeitgerechte Bezahlung ist unbedingt erforderlich, um die Anschaffung von Zeichen- und Werkmaterial zu gewährleisten.

Zahlungsmodalitäten

●Per SEPA-Lastschrift-Mandat (Einzugsermächtigung)

Das Formular „SEPA-Lastschrift-Mandat“ (Einzugsermächtigung) ist in der Buchhaltung erhältlich. Die monatlichen Gebühren werden am 15. des laufenden Monats abgebucht, ausgenommen der Monat September. **Die Monate September und Oktober werden zusammengezogen und beide Monate werden am 15. Oktober gemeinsam eingezogen.** Alle sonstigen anfallenden Gebühren (z.B. Zeichen- und Werkbeiträge, Schwimmbeiträge, Kopiergelder etc.) werden ebenfalls mittels demselbigen SEPA-Mandat eingezogen.

●Per Überweisung

Die monatlichen Beiträge sind jeweils **bis zum 5. des laufenden Monats** einzubezahlen.

Bitte beachten Sie, dass mit 5. Oktober die Monate September + Oktober fällig sind. Zeichen-, Werk-, Kopiergeld- u. Schwimmbeiträge sind mit 5. Oktober (1. Semester) und mit 5. Februar (2. Semester) fällig.

Kontonummer: 5230693
BLZ: 1000
Swiftcode/BIC Code: BUNDATWW
IBAN: AT330100000005230693
Empfänger: BG und BRG Wien/BOE (HIB), 1030 Wien

●Bankomat oder Kreditkarte

Die Bezahlung per Bankomat (Maestro) oder Kreditkarte (Mastercard, Visa) ist zu den nachstehenden Kassaöffnungszeiten (Buchhaltung Zimmer Nr. A 021) möglich:

Montag, 7.30 – 11.20 und 12.00 – 14.00 Uhr, Dienstag, 7.30 – 11.20 und 12.00 – 14.00 Uhr,

Mittwoch, 12.05 – 12.50 Uhr, Donnerstag, 8.00 – 11.20 und 12.00 – 14.00 Uhr, Freitag, 8.00 – 11.20 Uhr